# Bundesverwaltungsrecht Organisationsrecht

1. März 2022

### Vorbereitung

- Bes. BVR, § 1
- Haldemann/Pauli/Bärtschi/De Bon, Neues Führungsmodell für die Bundesverwaltung, SGVW-Jahrbuch 2014, 111 ff. (https://www.ssasyearbook.com/articles/10.5334/ssas.71/galley/69/download/)
- Corporate-Governance-Bericht vom 13. September 2006 + 37 Leitsätze, angepasst durch Eignerstrategie 2021 (https://www.efv.admin.ch/efv/de/home/themen/finanzpolitik\_grundlagen/cg ov/grundlagen.html)

### Definition, Charakteristika

- regelt Organisation, Zuständigkeit, Aufgaben, Abläufe, Führung/Steuerung, sachliche und personelle Mittel
- Unterschiede zum privaten Gesellschaftsrecht:
  - kein Numerus clausus von Organisationsformen
  - unscharfe Konturen, Anpassungsmöglichkeiten
    - -> erschwerte Systematisierung, Gefahr von Formenmissbrauch,
    - -überdehnung
  - vielfach Einzelfallregelung -> aufwändig

### Verbreitete Probleme

- Organisationsrecht gilt als zweitrangig, entsprechend rudimentäre Regelung
- Organisationsformen werden falsch verstanden oder überdehnt;
  Formenwahl erfolgt zufällig, unreflektiert, ohne System
- Vielfältige Möglichkeiten des öffentlichen Organisationsrechts überfordern Gesetzgeber, Wunsch nach Vereinfachung
- Privatwirtschaft als Vorbild?
- Reform-, Trendanfälligkeit

# Regelungszuständigkeit (Organisationsgewalt)

### des Gesetzgebers:

 grundlegende Bestimmungen (Art. 164 Abs. 1 lit. g BV)

### der Regierung:

selbstständigeRegelungskompetenz



# Grundlegende Ziele

Steuerung, Kontrolle Integration, Legitimation



Effizienz, Funktionalität Transparenz, Rechtssicherheit

# Formenwahlkriterien (1/2)

### Übergeordnete Ziele:

Überwiegen bei der Aufgabenerfüllung rechtsstaatliche oder leistungstechnische Gesichtspunkte?

Einbettung der Aufgabe (in Staat und Gesellschaft):

- Wie stark soll die Erfüllung einer Aufgabe politisch gesteuert werden?
- Wie gross ist das Transparenz- und Informationsbedürfnis seitens Politik/Öffentlichkeit

Beziehung zu Betroffenen/Nutzern:

Sollen Betroffene/Nutzer über Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Steuerung verfügen? Wechselwirkungen

# Formenwahlkriterien (2/2)

Wie ausgeprägt ist das Bedürfnis für eine rechtliche Überprüfung konkreter Handlungen/Entscheide?

### Arbeitsorganisation:

- Sollen Entscheide von Einzelpersonen oder Kollegialorganen getroffen werden?
- Sollen professionelle Behörden oder Milizorgane eingesetzt werden?
- Welche rechtlichen und sachlichen Mittel sind erforderlich?
- Soll der Aufgabenträger über hoheitliche Befugnisse verfügen?

Wechselwirkungen

Nicht: Vermeidungs- und Fluchtstrategien

## Strukturkomponenten

#### Elemente:

- hierarchische Einbindung / Unabhängigkeit
- juristische Persönlichkeit
- monokratischer / kollegialer Aufbau

### Auswirkungen:

- -> Steuerung
- -> Rechtsverkehr, -trägerschaft
- -> Entscheidmechanismen

# Amt als Grundform, Abgrenzung zu weiteren Organisationsformen

#### **Autonom:**

- Kommissionen
- Beauftragte
- Kontrollstellen
- Anstalten
- Körperschaften



#### Amt:

- hierarchisch eingebunden
- monokratisch
- keine Rechtspersönlichkeit



#### Mit Rechtspersönlichkeit:

- Anstalten
- Körperschaften

#### **Kollegial:**

- Kommissionen
- Körperschaften



### Zentralverwaltung

- Bundeskanzlei, Departemente (inkl. Untergliederung)
- Hierarchischer Aufbau,
  Dienstaufsicht
- Weisungs-, Kontroll- und Selbsteintrittsrecht der vorgesetzten Stelle (vgl. Art. 38 RVOG)



# Von FLAG zu NFB (1/2)

#### **FLAG**

- Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget
- Duales Modell, Anwendung auf Verwaltungseinheiten mit betrieblichem Charakter
- 1997 mit Pilotprojekten gestartet, sukzessive erweitert auf 20 Einheiten

# Von FLAG zu NFB (2/2)

### NFB (ab 1.1.2017)

- Ganz-/einheitlicher Ansatz, Verarbeitung bisheriger Erfahrungen mit FLAG, Vereinfachung Instrumentarium
- "Performance Budgeting": stärkere Ausrichtung der Finanzplanung und Budgetierung auf Leistungen/Wirkungen
- Voranschlag mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan (IAFP)
- 2020/21 erfolgte eine Evaluation des Modells. Der Bericht dazu vom 24. November 2021 soll dem Parlament 2022 unterbreitet werden.

## Verselbstständigung/Auslagerung

- Autonomie <-> Rechtspersönlichkeit
- Gesetzliche Grundlage, sachliche Rechtfertigung
- Vorrang öffentlich-rechtlicher Organisationsformen?
- Unterscheidung in dezentrale Bundesverwaltung und externe Träger von Verwaltungsaufgaben (Art. 6 RVOV)

### Staat als Unternehmer

öffentliche Unternehmen

> öffentlichrechtlich organisiert

privatrechtlich organisiert

gemischtwirtschaftliche Unternehmen

> öffentlichrechtlich organisiert

privatrechtlich organisiert

### Corporate Governance

- Kriterien für die Beurteilung der Auslagerung von Bundesaufgaben, Grundsätze für die Steuerung
- Corporate-Governance-Bericht von 2006
- Bildung von 4 Aufgabengruppen mit unterschiedlicher Auslagerungsfähigkeit
- Formulierung von Leitsätzen
- Steuerung verselbstständigter Einheiten mittels strategischen Zielen (Art. 8 Abs. 5 RVOG)
- Eignerstrategie von 2021

## Fragen/Diskussion: Steuerung

- Erweist sich das Hierarchieprinzip Ihres Erachtens noch als zeitgemäss?
- Mit welchen Ansätzen arbeiten neue(re) Führungsmodelle (wie FLAG, NFB)?
- Wie beurteilen Sie die direkte Einsitznahme von Vertretern der (zentralen) Verwaltung in Organe verselbstständigter Aufgabenträger (vgl. CG-Leitsatz Nr. 9)?



### Fragen/Diskussion: Aufbau/Formen

- Wie beurteilen Sie die Versuche, in organisationstechnischer Hinsicht gewisse Typen bzw. Kategorien von Verwaltungseinheiten zu unterscheiden (Vier-Kreise-Modell, Aufgabentypologie gem. CG-Bericht, RVOV)?
- Wie beurteilen Sie die Vorgaben zur Organisationsformenwahl in CG-Leitsatz Nr. 1?



### Fragen/Diskussion: Autonomie

- Sagt die Organisationsform etwas über den Unabhängigkeitsgrad einer Verwaltungseinheit aus?
- Welche Ziele werden verfolgt, wenn einem Verwaltungsträger Autonomie eingeräumt wird?
- Wie legitim sind Verwaltungsaufgaben, welche "am Markt" erbracht werden?

